



Informationsblatt zur Antragsstellung und Abholung von Ausweisdokumenten mit eID-Funktion

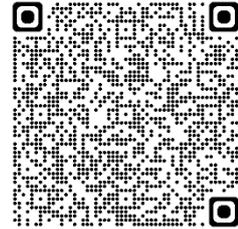
Ausweisdokumente mit eID-Funktion

Für alle, die ein Ausweisdokument mit elektronischer Identitätsfunktion (eID) beantragen, bieten die folgenden Broschüren umfassende Informationen zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion:

- „Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher“
- „Der elektronische Aufenthaltstitel“

Zusätzliche Informationen sind auch auf dem [Personalausweisportal](http://www.personalausweisportal) (www.personalausweisportal) verfügbar. Dort können Sie die Broschüren:

- direkt und umweltschonend im Internet lesen
- als Papierfassung erhalten



Für Inhaber einer **eID-Karte** (gültig für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR) gibt es eine spezielle Broschüre in englischer Sprache. Alle relevanten Informationen in deutscher Sprache finden Sie jedoch auch in der Broschüre zum Personalausweis, da die Technologie des Online-Ausweises bei beiden Dokumenten vergleichbar ist.

Hinweis für Antragsteller:

Es empfiehlt sich, das Kuvert des PIN-Briefs direkt nach Erhalt zu beschriften, um Verwechslungen mit anderen PIN-Briefen zu vermeiden.

Abholung des Ausweisdokuments

Nach der Antragsstellung dauert es in der Regel **mindestens 2-3 Wochen**, bis Ihr Personalausweis im Einwohnermeldeamt der Stadt Eibenstock zur Abholung bereit liegt.

Die Herstellung der Dokumente erfolgt in der Bundesdruckerei GmbH Berlin. Der vorläufige Personalausweis kann sofort ausgehändigt werden.

- **Benachrichtigung per E-Mail:**
Sie haben die Möglichkeit, sich mit Ihrer E-Mail-Adresse für eine Benachrichtigung zu registrieren. Sie erhalten dann eine Nachricht, sobald Ihr Ausweisdokument zur Abholung bereitliegt.
- **Abholung durch einen Vertreter:**
Wenn Sie sich vertreten lassen möchten, benötigt der Vertreter eine **schriftliche Vollmacht** sowie ein eigenes Ausweisdokument. Muster-Vollmachten finden Sie auf der **BMI-Internetseite** und auf der **Website der Stadt Eibenstock**.
- **Abholung des Personalausweises für Ihr Kind:**
Wenn Ihr Kind bereits 16 Jahre oder älter ist, benötigen Sie eine Vollmacht zur Abholung des Ausweisdokuments.

Bitte bringen Sie (oder Ihr bevollmächtigter Vertreter) das alte Ausweisdokument mit. Sollte dieses verloren gegangen sein, müssen Sie eine Verlustanzeige ausfüllen.

Beantragung eines Personalausweises für Kinder unter 16 Jahren

Wenn Sie einen Personalausweis für Ihr Kind unter 16 Jahren beantragen möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- **Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten:**
Für die Beantragung des Personalausweises benötigen Sie die **Einverständniserklärung** aller Sorgeberechtigten des Kindes. Dies gilt auch, wenn nur ein Elternteil oder ein Vormund den Antrag stellt.
 - **Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten:**
Sollte nur ein Sorgeberechtigter das alleinige Sorgerecht für das Kind haben, müssen Sie einen **Sorgerechtsnachweis** vorlegen. Dieser Nachweis kann z. B. durch eine Negativbescheinigung vom Jugendamt erbracht werden.
 - **Hinweis zur Unterschrift:**
Das Kind muss bei der Antragsstellung ebenfalls persönlich anwesend sein. Es ist erforderlich, dass der Antrag gemeinsam mit dem Sorgeberechtigten im Einwohnermeldeamt abgegeben wird. Beide Elternteile (oder der alleinige Sorgeberechtigte) müssen bei der Antragstellung ihre Unterschrift leisten.
-

Ab Mai 2025: Direktversand des Ausweisdokuments

Ab Mai 2025 ist es vorgesehen, Ihren Personalausweis direkt nach Hause liefern zu lassen. Sie erhalten dann vom Versanddienstleister eine E-Mail mit Informationen zum voraussichtlichen Zustelltag.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die offizielle Website der Stadt Eibenstock oder das [Personalalausweisportal](http://www.personalausweisportal.de) (www.personalausweisportal.de).